



GEBÜHRENVERORDNUNG ZUM ABWASSERREGLEMENT

Der Gemeinderat von Schangnau beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 25. November 2011 :

*Einmalige
Anschlussgebühren*

Art. 1

*Einmalige
Kanalisationsgebühr*

Der gültige Gebührenansatz pro RE beträgt Fr. 200.00, mindestens aber Fr. 1'300.00 pro Gebäude, exkl. MwSt.

*Einmalige
ARA-Gebühr*

Der gültige Gebührenansatz pro RE beträgt Fr. 200.00, mindestens aber Fr. 1'300.00 pro Gebäude, exkl. MwSt.

*Jährlich wiederkehrende
Grundgebühr*

Art. 2

¹ Die Grundgebühr pro BW beträgt Fr. 8.00, mindestens aber Fr. 200.00 pro Anschluss, exkl. MwSt.

*Jährlich wiederkehrende
Verbrauchsgebühr*

Art. 3

Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch / Abwasseranfall beträgt Fr. 1.80, exkl. MwSt.

Inkrafttreten

Art. 4

Diese Verordnung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Die vorliegende Abwasser Gebührenverordnung wurde vom Gemeinderat Schangnau an der Sitzung vom 9. September 2020 verabschiedet und ersetzt die Gebührenverordnung vom 29. Juni 2011.

Die aktualisierte ARA Gebührenverordnung wurde im Amtsanzeiger oberes Emmental vom 17. September 2020 publiziert.



Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

B. Gerber

M. Gerber